

Kurzbezeichnung des Vorhabens

Ausbau der Forsthausstraße in Jannowitz

Weitere Erläuterungen des / Beschreibung zum Vorhaben:

Das Amt Ruhland plant im Gemeindeteil Jannowitz der Gemeinde Hermsdorf/Lipsa/Jannowitz den Ausbau der Forsthausstraße.

Diese befindet sich im südöstlichen Gemeindeteil und verläuft zu ca. 30% durch angebautes Gebiet, zum überwiegenden Teil von ca. 70% anbaufrei bis zum weiterführenden asphaltierten Radweg als Ortsverbindung zum Gemeindeteil Lipsa. Die Forsthausstraße ist im angebauten Bereich derzeit mit einer Asphaltdecke versehen, welche starke Unebenheiten aufweist sowie durch ein starkes Rissbild und extreme Randausbrüche gekennzeichnet ist.

Der anbaufreie Abschnitt ist mit seiner ungebundenen Fahrbahndecke sehr unterhaltungsaufwändig und in kurzen Abständen immer wieder durch extreme Schlaglöcher gekennzeichnet. Dies erschwert allen Verkehrsteilnehmer, besonders jedoch dem Radverkehr, einen sicheren Verkehrsablauf.

Die Forsthausstraße hat im angebauten Bereich die untergeordnete Funktion der Erschließung der privaten Grundstücke. In der Gesamtheit jedoch besitzt sie eine maßgebende Verbindungsfunktion als Teil des Radwegenetzes im LK OSL, zudem zu einem landwirtschaftlichen Betrieb im Südosten des Gemeindeteils (Schweinemastanlage). Die Umsetzung der Maßnahme in der vorgesehenen Ausbaustufe stellt einen Lückenschluss dar, welcher das Radwegenetz im Süden Brandenburgs komplettiert.

Standort des Vorhabens

PLZ/Gemeinde/Ortsteil 01945/Hermsdorf/Jannowitz

Flurstücke
Flur 2/ Flurstücke 69/3 und 169/4
Flur 3/ Flurstücke 84, 95 und 165

Begründung der Notwendigkeit des Vorhabens

Grundsätzlich ist die Notwendigkeit der Maßnahme mit dem desolaten, stark baufälligen Zustand des Verkehrsweges zu begründen. Es ist zu bekräftigen, dass dieser Zustand jedoch keinesfalls das Ergebnis einer mangelnden Unterhaltung darstellt. In den vergangenen Jahren bis heute wurden gerade im anbaufreien Abschnitt überdurchschnittliche Aufwendungen zum Erhalt des Verkehrsweges aufgebracht. Die Funktion eines ländlichen Weges, welcher neben dem Radverkehr auch den der Land- und Forstwirtschaft aufnimmt, ist hier unter der Berücksichtigung der Anpassung eines geeigneten Ausbauquerschnitts mit individueller Betrachtung der Verkehrsteilnehmer und entsprechender Begegnungsfälle das minimalste Einstufungsniveau. Bezüglich der Herangehensweise an die Planung und Ausführung soll hierbei auch die ökonomische Optimierung in der Umsetzung zum Ausdruck gebracht werden.

Maßgebend für den schlechten Zustand der Forsthausstraße ist der Punkt, dass in allen genannten Straßen- und Wegeabschnitten keine Anlagen zur Aufnahme oder Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers vorhanden sind. Die Fahrbahnen liegen zum Teil tiefer als angrenzende Bereiche. Diese Situation wird fortlaufend zur Verschlechterung des Straßenzustandes führen und ist unterhaltungstechnisch auf Dauer nicht zu bewerkstelligen. Der für die Verkehrssicherungspflicht zu tätige Winterdienst ist nur erschwert durchführbar und wirkt sich negativ auf die Verfassung

von Mensch und Maschine, also die Belastung von Personal und den Zustand der Kommunaltechnik aus.

Im angebauten Bereich sind sowohl die topografischen als auch die hydrogeologischen Verhältnisse für eine Versickerung von Niederschlagswasser im unmittelbaren Seitenraum ungünstig. Geplant ist deshalb die Anlage eines Regenwasserkanals auf ca. 320m Länge, um eine geordnete Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen zu gewährleisten. Gefasst werden soll das Niederschlagswasser in einer einseitig angelegten Entwässerungsrinne sowie dort angeordneten Straßenabläufen. Der geplante Regenwasserkanal soll nordwestlich des Planungsgebietes in die Vorflut „Schwarzwasser“ einleiten. Somit wird das aufgefangene Niederschlagswasser nahe des Anfallorts wieder dem natürlichen Wasserkreislauf zurückgegeben. Eine nachhaltige Bauweise wird zudem dadurch erreicht, dass wiedergewonnene Baustoffe, insbesondere Naturstein-Großpflaster des ehemaligen Güterbahnhofes in Ruhland, als Randsteine ihre Wiederverwendung finden und in der Art der Ausführung zudem den ländlichen Charakter unterstreichen.

Im anbaufreien Abschnitt kann durch Ausführung der Trasse im teilweisen Hocheinbau die Fahrbahngradienten so angehoben werden, dass eine geordnete Ableitung des Niederschlages durch Eigengefälle der Fahrbahn in den zu begrünenden Fahrbahnnebenraum gewährleistet werden kann.